

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr. 22/I/2019**

öffentlich X  
nichtöffentlich

**Beratungsfolge:**

5. Sitzung des Lenkungsausschusses	03.05.2019
1. Sitzung der Verbandsversammlung	05.06.2019

TOP: Satzung des Zweckverbands – 1. Änderung

Beschluss:

1. Die Satzung des Zweckverbands wird wie folgt geändert (Änderungen fett/kursiv):  
„§ 2: Der Zweckverband führt den Namen Zweckverband *LandFolge* Garzweiler.“
2. Die geänderte Satzung ist der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung und Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKG NRW) vorzulegen.

Finanzwirksamkeit:

keine

Begründung:

Seit der Gründung des Zweckverbands hat sich herausgestellt, dass der Unternehmensname für die Kommunikation nach außen nicht optimal geeignet ist. Darüber hinaus wurde der Bedarf nach einer zeitgemäßen Wort-Bild-Marke und einem Corporate Design festgestellt. Vorab gab es in den Gremien hierzu mehrfach Diskussionen und es bestand im Lenkungsausschuss Einigkeit, dass ein Vorschlag erarbeitet werden soll.

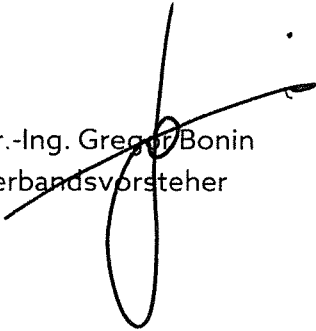
In der Folge wurde durch den Bereich Medienkommunikation der Stadt Mönchengladbach für den Zweckverband eine Wort-Bild-Marke entwickelt. Sie ermöglicht eine wirksame Außenkommunikation. Konsequenterweise sollte auch der Unternehmensname mit der Marke vereinheitlicht werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Da die offizielle Bezeichnung des Zweckverbands in der genehmigten Satzung festgelegt ist, wird hierfür eine Satzungsänderung erforderlich.

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 GKG NRW in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung durch die Bezirksregierung hinzuweisen.

Anlagen:

Erläuterung zur Wort-Bild-Marke

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Verbandsvorsteher

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop and a horizontal stroke extending to the right.